

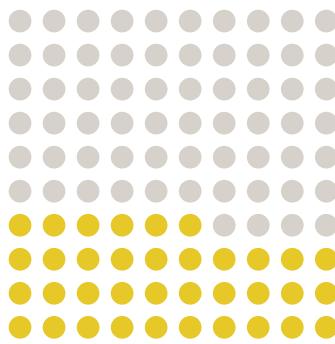
Wien-Wahl 2025: Wer darf (nicht) wählen?

Factsheet

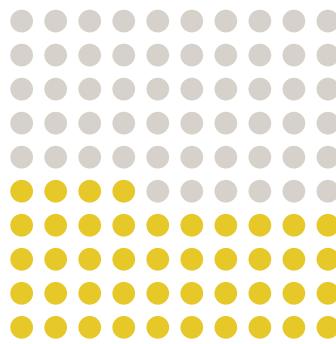


WER DARF AM 27. APRIL 2025 BEI DER WIENER GEMEINDERATSWAHL WÄHLEN?

Bei der Wiener Gemeinderatswahl sind insgesamt 1.109.936 Wiener*innen wahlberechtigt. Von diesen sind 10.146 sogenannte eingebürgerte Erstwähler*innen – Wiener*innen, die seit der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2020 die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt haben. Mehr als jede*r dritte Wiener*in im wahlfähigen Alter darf bei der Wiener Gemeinderatswahl 2025 nicht wählen (35,6 %) – in absoluten Zahlen 610.795 Wiener*innen. Innerhalb der jüngeren Bevölkerung Wiens ist der Anteil der nicht Wahlberechtigten am größten: 44,4 % der 16- bis 30-jährigen Wiener*innen und 46,4 % der 31- bis 44-jährigen Wiener*innen können bei der Wiener Gemeinderatswahl nicht mitbestimmen. 11,26 % der nicht wahlberechtigten 16- bis 30-Jährigen sind in Österreich geboren.



36 %
der Wiener Bevölkerung im wahlfähigen Alter sind vom Wahlrecht ausgeschlossen.



44 %
der 16- bis 30-jährigen Wiener*innen dürfen nicht wählen.

WANN DÜRFEN MENSCHEN MIT AUSLÄNDISCHER STAATSBÜRGERSCHAFT BEI EINER WAHL MITBESTIMMEN?

In der Europäischen Union haben alle EU-Bürger*innen unabhängig von der Staatsbürgerschaft das Recht in ihrem jeweiligen Wohnsitzland an Kommunalwahlen teilzunehmen. Wien ist jedoch nicht nur eine Gemeinde, sondern auch ein Bundesland. Der Wiener Gemeinderat ist auch gleichzeitig Landtag. Aus diesem Grund dürfen EU-Bürger*innen, die in Wien leben, nicht an der Wiener Gemeinderatswahl teilnehmen. EU-Bürger*innen können in Wien jedoch auf Bezirksebene bei der Wahl der Bezirksvertretungen mitbestimmen. Bei den Wiener Bezirksvertretungswahlen im April 2025 sind 264.776 in Wien lebende EU-Bürger*innen wahlberechtigt – die Top 5 Herkunftsländer sind Deutschland, Polen, Rumänien, Ungarn und Kroatien.

DEMOKRATIEDEFIZIT – WAS BEDEUTET DAS?

Wenn Menschen wegen ihrer fremden Staatsbürgerschaft nicht wählen dürfen, fehlen ihre Stimmen und Perspektiven, wenn es darum geht zu entscheiden, wie wir zusammenleben. Ihre Interessen und Meinungen werden im Parlament, im Gemeinderat, sowie in anderen politischen Gremien weniger berücksichtigt. Dies betrifft mittlerweile mehr als ein Drittel der Wiener*innen im wahlfähigen Alter und bedeutet ein wachsendes Demokratiedefizit. In den letzten 20 Jahren hat sich der Anteil der bei Nationalrats- und Gemeinderatswahlen nicht wahlberechtigten Wiener*innen mehr als verdoppelt. Dies stellt nicht nur für eine gelungene Integration ein Problem dar, sondern auch für die demokratiepolitische Legitimität einer gewählten politischen Vertretung.

Quellen:
Statistik Austria (2025). Statistik des Bevölkerungsstandes. Vorläufige Ergebnisse für den Stichtag 1.1.2025. Berechnung: Landesstatistik Wien und Stadt Wien – Integration und Diversität.
Stadt Wien – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten (2025). Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 2025. Aufrufbar unter: wien.gv.at/politik/wahlen/grbv/2025/index.html, letzter Zugriff 3.4.2025.
Stadt Wien – Integration und Diversität (2023): Integrations- und Diversitätsmonitor. Wien. Aufrufbar unter: wien.gv.at/spezial/integrationsmonitor/, letzter Zugriff 24.3.2025.